

# Hinweise zur Anmeldung und Eignungsprüfung (Aufnahme-Assessment) für den Masterstudiengang

## 1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zum Studium muss elektronisch, über die Website der ZHAW eingereicht werden:  
<https://www.zhaw.ch/de/psychologie/studium/master/>

## 2. Durchführung / zeitlicher Ablauf

Das Masterstudium startet jeweils in der Kalenderwoche 38, ca. Mitte September.

Anmelden: ab 1.11. bis 31.03

## 3. Zulassungsbedingungen

Für das Masterstudium in Angewandter Psychologie sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss (180 ECTS-Credits) in Psychologie oder einem formal anerkannten Abschluss in Heil- oder Sonderpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie zugelassen. Für Abschlüsse an anderen CH-Hochschultypen (Universität, Pädagogische Hochschule) gelten die Bedingungen der [swissuniversities](#).

Zusätzlich gelten folgende Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Den Nachweis einer mindestens einjährigen Arbeitstätigkeit (ohne Erstausbildung).
- Das Bestehen einer kostenpflichtigen zweiteiligen Eignungsprüfung (Assessment) wenn kein schweizerischer Bachelorabschluss in Psychologie mit mindestens einer Abschlussnote 5.0 vorliegt
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Es darf KEIN Ausschluss von einer schweizerischen Hochschule im Fach «Psychologie» vorliegen.

## 4. Eignungsprüfung / Aufnahme-Assessment

### 4.1 Wer muss ein Aufnahme-Assessment ablegen?

- Alle BewerberInnen mit einem schweizerischen Bachelorabschluss in Psychologie mit einer Note unter 5.00.
- Studierende, deren Notendurchschnitt (Modulnoten) am Ende des 5. Semesters tiefer als 5.00 ist, müssen das Assessment (Eignungsprüfung) durchlaufen. Falls das Assessment durch die Note für die Bachelorarbeit nachträglich obsolet würde, wird der Betrag für das Assessment zurückerstattet. Massgebend ist schlussendlich die Note des Bachelorzeugnisses.
- Alle BewerberInnen mit einem (formal zugelassenen) ausländischen Bachelorabschluss in Psychologie. Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss das Abschlussdiplom vorliegen.
- Alle BewerberInnen mit einem (formal zugelassenen) anerkannten Abschluss in Heil- oder Sonderpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie. Das Diplom muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen.

### 4.2 Wer muss kein Aufnahme-Assessment machen?

- Alle BewerberInnen mit einem schweizerischen Bachelorabschluss in Psychologie mit Note 5.00 und höher.
- Alle BewerberInnen, deren Notendurchschnitt (Modulnoten) am Ende des 5. Semesters 5.00 und höher ist, müssen provisorisch kein Assessment machen. Eine abschliessende Beurteilung erfolgt nach Erhalt der Note für die Bachelorarbeit.

## 4.3 Aufnahme-Assessment

Das Assessment dient zur differenzierten individuellen Eignungsabklärung in den motivationalen, sozialen, fachlichen und persönlichen Kompetenzbereichen.

Dabei werden folgende Verfahren eingesetzt:

- Motivationsschreiben (allgemeine fachliche Ausführungen und persönliche Motivation)
- Einzelinterview (Themenkreise: Methoden-, Fach- und Sozialkompetenz sowie zukünftige Entwicklung)

Die genannten Verfahren werden durch Fachpersonen mit langjähriger Berufsqualifikation durchgeführt und bewertet. Beide Verfahren des Assessments erhalten eine Benotung (2 Kommastellen).

In allen Verfahren ist die Qualitätssicherung durch das Mehr-Augen-Prinzip gewährleistet.

## 4.4 Information zum Selektionsprozedere

Die für die Aufnahme in den Masterstudiengang massgebliche Schlussnote wird aus dem Assessment generiert.

Die Note setzt sich aus dem Durchschnitt der Note für das Motivationsschreiben (1/3) und der Note für das Einzelinterview (2/3) zusammen. Es muss mindestens die Note 5.00 erreicht werden.

## 4.5 Ergebnismeldung

Bei Bewerbungen mit pendentem schweizerischem Bachelor-Abschluss in Psychologie wird nach den obgenannten Verfahren ein Zwischenstatus bekannt gegeben. Der definitive Entscheid erfolgt erst nach Erhalt des Bachelorzeugnisses. Bei den anderen Bewerbungen wird der Entscheid über Aufnahme oder Ablehnung nach Abschluss des Selektionsprozesses, ca. nach zwei bis drei Wochen, mitgeteilt.

Auf Wunsch werden Ablehnungsentscheide in einem persönlichen kostenlosen Gespräch begründet.

Bei einem negativen Bescheid kann die Eignungsprüfung nach frühestens einem Jahr einmalig wiederholt werden.

## 5. Gebühren

Die Gebühren für die Anmeldung und die Eignungsprüfung müssen online mit Kredit- oder Postkarte bezahlt werden. Erst nach der Bezahlung der Gebühren werden die BewerberInnen zum Assessment eingeladen.

- Einschreibung zum Aufnahmeverfahren Fr. 100.-
- Eignungsprüfung (Aufnahme-Assessment) Fr. 600.-
- Einschreibung für einen späteren Studienbeginn Fr. 100.- (Verschiebung maximal ein Jahr)

## 6. Rückzug der Anmeldung

Bei einem Rückzug der Anmeldung (schriftlich und begründet) durch die Bewerberin / den Bewerber werden die Einschreibengebühren nicht zurückerstattet. Bei Abmeldung bis eine Woche vor dem Eignungsprüfungstermin werden die Eignungsprüfungsgebühren rückerstattet. Erfolgt die Abmeldung später, sind die Gebühren für die Eignungsprüfung auch dann zu entrichten, wenn das Verfahren nicht durchgeführt wird (in begründeten Fällen entscheidet die Studienleitung über eine Rückzahlung bei Abmeldung nach der Frist/vor Eignungsprüfung).

## 7. Absenzen

Wenn Termine durch Bewerberinnen / Bewerber nicht wahrgenommen werden können, ist dies unverzüglich der Zulassungsadministration zu melden. Die Termine für die Eignungsprüfungen sind verbindlich, bei Verschiebung ist ein ärztliches Attest vorzuliegen. Dies hat zur Folge, dass sich das Verfahren entsprechend verzögert.